

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von M. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Inserionsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 180. — 1914.

Weilburg, Mittwoch, den 5. August.

66. Jahrgang.

Ich bin gezwungen, zur Abwehr eines durch nichts gerechtfertigten Angriffs das Schwert zu ziehen und mit Deutschland zu Gebote stehenden Macht den Kampf um den Bestand des Reiches und unsere nationale Ehre zu führen. Ich habe mich während meiner Regierung ernstlich bemüht, das deutsche Volk vor Krieg zu bewahren und den Frieden zu erhalten. Auch jetzt ist es mir Gewissenssache gewesen, wenn möglich den Ausbruch des Krieges zu vermeiden; aber meine Bemühungen sind vergeblich gewesen. Reinen Gewissens über den Ursprung des Krieges, der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß. Schwere Opfer an Gut und Blut wird die dem deutschen Volk durch feindliche Herausforderung aufgebrungene Verteidigung des Vaterlandes fordern. Aber ich weiß, daß auch in diesem Kampf mit der gleichen Treue, Einnütigkeit, Opferwilligkeit und Entschlossenheit zu mir wie es in früheren schweren Tagen zu meinem in Gott ruhenden Großvater gestanden hat. Wie ich von dem gemeinsamen Andacht sich zu vereinigen und mit mir am 5. August einen außerordentlichen allgemeinen Bet-
Anrufung Gottes, daß Er mit uns sei und unsere Waffen segne. Nach dem Gottesdienst möge dann, wie ich erwarte, daß alle zuständigen Stellen das zur Ausführung dieses Erlasses Erforderliche unverzüglich an-

Berlin im Schloß., den 2. August 1914.

Wilhelm R.

v. Trott zu Solz.

den Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Amtlicher Teil.

A u f r u f !

Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und
hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Abende-
von der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25) im Be-
von der Wehrpflicht zum Schutze unseres bedrohten

Landsturm aufgerufen,

Landsturm I. Aufgebots außer den Militär-
pflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen
Mannschaften,
die militärisch ausgebildeten Mannschaften
des II. Aufgebots.

Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom
17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,
weder dem Heere, noch der Marine und deren
Landsturmangehörigen. Er wird eingeteilt in
I. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalender-
jahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden.
II. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen, die aus dem Landsturm I.
Aufgebots ausgeschieden sind.
III. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen, die ihre Dienstpflicht in der Land-
wehr und Seewehr II. Aufgebots abgeleistet haben.
IV. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen, die unter b Genannten stehen den militärisch aus-
gebildeten Landsturm dar.

Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom
17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,
weder dem Heere, noch der Marine und deren
Landsturmangehörigen. Er wird eingeteilt in
I. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalender-
jahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden.
II. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen, die aus dem Landsturm I.
Aufgebots ausgeschieden sind.
III. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen, die ihre Dienstpflicht in der Land-
wehr und Seewehr II. Aufgebots abgeleistet haben.
IV. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen, die unter b Genannten stehen den militärisch aus-
gebildeten Landsturm dar.

Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom
17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,
weder dem Heere, noch der Marine und deren
Landsturmangehörigen. Er wird eingeteilt in
I. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalender-
jahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden.
II. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen, die aus dem Landsturm I.
Aufgebots ausgeschieden sind.
III. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen, die ihre Dienstpflicht in der Land-
wehr und Seewehr II. Aufgebots abgeleistet haben.
IV. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen, die unter b Genannten stehen den militärisch aus-
gebildeten Landsturm dar.

Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom
17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,
weder dem Heere, noch der Marine und deren
Landsturmangehörigen. Er wird eingeteilt in
I. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalender-
jahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden.
II. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen, die aus dem Landsturm I.
Aufgebots ausgeschieden sind.
III. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen, die ihre Dienstpflicht in der Land-
wehr und Seewehr II. Aufgebots abgeleistet haben.
IV. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturm-
pflichtigen, die unter b Genannten stehen den militärisch aus-
gebildeten Landsturm dar.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt,
kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vor-
schußweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Kon-
sulat erstattet werden.

4. Befreit von der Bestellung ist nur, wer als feld- und
garnisonsdienstunfähig oder als unabhkömmlich anerkannt
oder wer als dauernd untüchtig ausgemustert ist.
5. Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus be-
straft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehren-
rechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und
der Schutztruppe entfernt ist.
6. Einberufung.

a) 1. Alle Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militär-
beamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition
sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere
Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des
Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres
und der Marine haben sich, soweit sie noch
keinen Bestimmungsbefehl haben, 48 Stunden nach
Befanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich
unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei
dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie
ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom
Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum frei-
willigen Eintritt in das Heer, die Marine
und den Landsturm bereit

ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und
oberen Militärbeamten des Friedens- und Be-
urlaubtenstandes des Heeres und der Marine,
ehemaligen Vizebediensteten und Bediensteten
des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Ma-
rine,
ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche
mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und
sich mit einer etwaigen Verwendung als Of-
fizier-Stellvertreter einverstanden erklären,
Zivilärzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivil-
beamte, die nicht gedient haben, aber zur Ver-
wendung in Sanitäts- und Veterinär-Offizier-
stellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a genannten Personen
zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Bestimmungsbefehle.

b) Die militärisch ausgebildeten Landsturm-
leute, die sofort für den Bewachungsdienst erforderlich
sind, werden durch Bestimmungsbefehle einberufen.
Die militärisch ausgebildeten Landsturmleute, die
für die Landsturmformationen erforderlich sind, wer-
den durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirks-
kommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden un-
mittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den
den Bestimmungsbefehlen angegebenen und an den
durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu
machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Frei-
heitsstrafe bis zu 6 Monaten (M. St. G. B. § 64),
und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier wei-
terer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Mo-
naten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B.
§ 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere
Strafe verwirkt ist. Für die im Ausland Befindlichen
verlangert sich die Bestellungsfrist um die Zeit, wel-

che nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur
sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

- c) Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen
sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der
Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben
sich die des I. Aufgebots mit Ausnahme der mili-
tärpflichtigen und der noch nicht militärpflichtigen in
der Zeit vom 8. bis einschl. 12. Mobilmachungstage
unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der
Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle
(Landsturmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vor-
stehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Frei-
heitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren
bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen
Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für
die im Ausland Befindlichen verlängert sich die
Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter
Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr
erforderlich ist.

Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aus-
hebung der militärisch nicht ausgebildeten Land-
wehrpflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturm-
pflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden
Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufge-
rufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Straf-
ordnung unterworfen.

Der Kommandierende General des XVIII. Armee Korps.

Weilburg, den 5. August 1914.

An die Polizeibehörden und Gendarmen des
Kreises.

Betr.: Ueberwachung russischer Untertanen.

Der Herr Minister des Innern hat angeordnet, daß
die strengste Ueberwachung aller russischen Untertanen mit allen
Mitteln durchzuführen sei. Alle Verdächtigen sind festzunehmen.
Bei verdächtigen Versuchen sich Brücken, Eisenbahnen usw. zu
nähern, hat Waffengebrauch zu erfolgen. Bei Ergreifung auf
frischer Tat wird alsbaldige Strafvollstreckung erfolgen.

Diese Vorschriften sind unter persönlicher Verantwortung
der Herren Bürgermeister durchzuführen. Die in den Ge-
meinden sich aufhaltenden Russen sind entsprechend zu ver-
warnen.

Der Landrat.

Leg.

Weilburg, den 5. August 1914.

An die Polizeibehörden des Kreises und die
Gendarmen.

Betr.: Ueberwachung der Ausländer.

1. Alle Ausländer, die sich im Kreise aufhalten, sind
anzuhalten, sich binnen 24 Stunden bei mir zu melden und
über ihre Person auszuweisen. Sie haben also die erforderlichen
Ausweispapiere, Pässe pp. mitzubringen.

2. Alle die Landstraßen befahrenden, nicht ohne wei-
teres bekannten Kraftwagen, sind in den Ortschaften anzuhal-
ten, damit die Insassen sich ausweisen. Erscheinen diese
verdächtig, so sind sie zu verhaften und mir sofort unter
sicherer Bewachung vorzuführen. Die Verhafteten sind ru-
hig und anständig zu behandeln, sofern ihr Verhalten kei-
nen Anlaß zu anderer Behandlung bietet.

3. Brücken, Tunnel und ähnliche Bauwerke aller wich-
tigeren Strecken müssen ausreichend ständig bewacht sein. Dies
ist bei eigener persönlicher Verantwortung der Herren Bürger-
meister unbedingt sicher zu stellen.

4. Auch die oberirdischen Fernsprechanlagen sind scharf zu
überwachen, da die Möglichkeit nahe liegt, daß Spione ver-
suchen, auch die größeren oberirdischen Fernsprechkabeln zu
zerstören, oder durch Einschaltung in die Leitungen auf
freier Strecke Kenntnis von wichtigen Gesprächen zu er-
halten.

5. Die Ausländer sind dringend zu warnen, sich in
verdächtigter Weise den überwachten Brücken, Tunneln und
anderen Anlagen zu nähern, da sie damit ihr Leben ge-
fährden.

Die Herren Bürgermeister haben die nötigen Be-
wachungsmannschaften, soweit solche noch erforderlich sind,
aus zuverlässigen Einwohnern ihrer Gemeinde zu entneh-
men. Von dem patriotischen Sinne der Einwohner ist zu
erwarten, daß sie der Anordnung des Bürgermeisters un-
weigerlich Folge leisten. Die jetzt und früher angeordneten
Ueberwachungen sind Tag und Nacht sorgfältig durchzu-
führen. Die Bewachung der Mannschaften hat soweit mög-
lich mit Gewehren, sonst mit Netzen und dergleichen zu
erfolgen.

Der Landrat.

Leg.

Richtamtlicher Teil.

Der Krieg nach drei Fronten.

Englands Kriegserklärung an Deutschland. — Bisheriger vorzüglicher Verlauf unserer Mobilisierung. — Ausländische Spionage.

Berlin, 4. August, 1 Uhr nachts. Der Volschaster Goßchen gab um 7 Uhr abends dem auswärtigen Amt die Kriegserklärung Englands ab und forderte die Pässe.

Berlin, 3. Aug. Nach den bei den militärischen Zentralbehörden eingegangenen amtlichen Nachrichten ist die Mobilisierung unseres Heeres und unserer Flotte bisher ganz vorzüglich verlaufen. Alles ging wie am Schnürchen. Die Zusammenziehung der Einberufenen, ihre Beförderung an die angewiesenen Plätze, kurz alles hat tadellos geklappt. Das Vertrauen der Bevölkerung in unsere militärische Organisation ist glänzend gerechtfertigt. Besondere Hervorhebung verdient die Stimmung unter den Einberufenen. Voller Hingabe und Begeisterung, aber auch von dem Ernste der Stunde durchdrungen, sind alle der Bestimmungsbefehle gefolgt. Das deutsche Volk darf die Zuversicht hegen, daß auch die weiteren militärischen Maßnahmen in der gleichen Ordnung und Planmäßigkeit ausgeführt werden. Dem Publikum seinerseits aber erwächst jetzt eine außerordentlich bedeutsame Aufgabe. Es hat sich ergeben, daß uns das Ausland mit Spionen und Personen, die zur Ausführung verbrecherischer Anschläge bestimmt sind, geradezu überschwemmt. Es sind bereits zahlreiche Versuche unternommen worden, wichtige Kunstbauten, Eisenbahnbrücken, Tunnel und dergleichen zu sprengen, um den Aufmarsch unserer Truppen zu stören. Ein jeder solcher Versuch wird unter den obwaltenden Umständen unnachlässig mit dem Tode bestraft. Alle bisherigen Versuche französischer und russischer Agenten in dieser Richtung sind glücklicherweise erfolglos geblieben. Die Täter sind sofort erschossen worden. Jedermann aus dem Volke hat die heilige Pflicht, was in seinen Kräften steht, dazu beizutragen, daß derartige verbrecherische Anschläge auch weiterhin unwirksam gemacht werden. In einer ganzen Reihe von Fällen hat das Publikum bereits in dankenswerter Weise wertvolle Unterstützung bei der Verhinderung solcher Anschläge und bei Entlarvung von Spionen dadurch geleistet, daß es auf verdächtige Personen aufmerksam machte, von verbrecherischen Plänen Anzeige erstattete, oder rücksichtslos und in schroffster Form persönlich eingriff. Diese Mitwirkung jedes Einzelnen aus der Bevölkerung zum Schutze des Vaterlandes muß noch verstärkt werden. Wir sind rings von Spionen umgeben. Trage jedermann dazu bei, ihre Umtriebe unschädlich zu machen, indem er die Polizei oder deutsche Offiziere auf Verdächtige, namentlich ausländisch sprechende, hinweist und deren Feststellung veranlaßt, und indem er von den etwa zu seiner Kenntnis gelangenden Anschlagplänen Mitteilung macht. Auch das unwesentlichste Erscheinende kann von Bedeutung sein. Eine sogenannte „Spionenfurcht“ kennen wir nicht, wohl aber muß sich jeder seiner Pflicht gegen das Vaterland auch in dieser Hinsicht bewußt sein. Wer diese Pflicht erfüllt, erwirbt sich ein Verdienst um Kaiser und Reich.

Berlin, 3. August. Vom kaiserlichen Statthalter in Straßburg ist dem Reichskanzler folgendes Telegramm zugegangen: Co. Excellenz beehre ich mich mitzuteilen: Die Stimmung der Bevölkerung im ganzen Elsaß ist vorzüglich. Die Truppen werden bei ihren Durchgängen mit Begeisterung begrüßt. Die Presse der verschiedensten Parteirichtungen erkennt an, daß wir einen gerechten Krieg zu führen haben, und fordert die elsässischen Soldaten auf, keinen Flecken auf den Ehrenschild des elsässischen Soldatenruhms kommen zu lassen. Zahlreiche Elsässer melden sich als Kriegsfreiwillige. Die Mobilmachung ist nach den eingegangenen Meldungen bisher im Lande glatt verlaufen.

Berlin, 3. Aug. Die in London verbreiteten Gerüchte über einen Zusammenstoß von deutschen und englischen Schiffen in der Nordsee sind unbegründet.

Berlin, 4. August. Das Ergebnis der gestrigen Vorberatungen der Reichstagsfraktionen war, daß die Frage der Kriegskredite einstimmig anzunehmen sei. Der „Vor-

wärts“ teilt mit, daß die sozialdemokratische Fraktion in ihrer gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt habe, für alle von der Regierung angeforderten Kredite zu stimmen. Durch Abgabe einer Erklärung werde sie ihren Beschluß begründen.

Berlin, 4. Aug. Gestern vormittag wurden auf dem Alexanderplatz zwei Offiziere festgenommen, die als Krankschwärmer verkleidet waren.

Das königliche Konsistorium der Provinz Brandenburg veranstaltet angesichts des Kriegszustandes theologische Prüfungen.

Spandau, 3. Aug. Hier wurden soeben drei verdächtige Automobile angehalten. Die Insassen wurden durch Soldaten ins Gefängnis gebracht. Es soll sich um russische Spione handeln.

Braunschweig, 4. Aug. Auf eine Anregung der Herzogin wird in dem herzoglichen Residenzschloß ein Lazarett eingerichtet werden, in dem bis zu 150 Betten Aufstellung finden sollen.

Dresden, 3. August. Die „Dresdener Neuesten Nachrichten“ haben dem sächsischen Kriegsminister 1000 Mark zur Verfügung gestellt als Belohnung für denjenigen sächsischen Soldaten, der die erste feindliche Fahne oder das erste feindliche Geschütz oder Maschinengewehr erobert. Bravo!

Metz, 3. August. Die Meldung, daß gestern in Metz durch einen französischen Arzt vergeblich der Versuch einer Infizierung eines Brunnens mit Cholerabazillen unternommen worden sei, stellt sich als unrichtig heraus, wie sich auch andere Gerüchte aus mehreren Städten sich nicht bestätigten. Es liegt also keine Veranlassung zur Beunruhigung vor. Aufmerksamkeit scheint aber weiterhin geboten.

Wien, 4. Aug. Die „Neue Freie Presse“ meldet: An der österreichisch-russischen Grenze nördlich von Lemberg wurde ein Aeroplan System Sikorski mit einem russischen Piloten, einem Begleitoffizier und einer Nutzlast von österreichischen Truppen heruntergeschossen. Die beiden russischen Offiziere, die verletzt sind, wurden gefangen genommen.

Wien, 4. Aug. (Privat-Telegramm). Das „Deutsche Volksblatt“ meldet: Rumänische Reisende, die aus Bessarabien kommen, berichten vom vollkommenen Aufmarsch der Truppen Rußlands des gesamten Odesaer Militärbezirks gegen Rumänien. Die Masse der Truppen stehe schon bei Bender (Galatz gegenüber), andere vor Kischinew in der Richtung Jasschschin. Sie erwarten 20 Eisenbahntransporte. Bei Sunkiu steht ein Artillerie-Regiment. Diese Nachricht hat in Bukarest vollständig verblüfft. Wenn diese Meldung sich bestätigen würde, so wäre das von äußerster Wichtigkeit.

Rom, 3. Aug. Die „Tribuna“ meldet: Gestern mittag begab sich der deutsche Volschaster in die Konsulate und teilte dem Minister des Aeußern amtlich mit, daß Deutschland und Rußland sich im Kriegszustand befänden. Minister San Giuliano nahm von der Mitteilung Kenntnis und erklärte, daß Italien gemäß dem Geiste und dem Wortlaute des Dreibündnisses Neutralität beobachten werde. Er drückte dabei die freundschaftlichen Gefühle für Deutschland und Oesterreich aus. Der Volschaster machte keine Mitteilung über die gegenwärtigen deutsch-französischen Beziehungen.

Bern, 3. Aug. Der Bundesrat beschloß der morgen tagenden Bundesversammlung folgende Anträge zu unterbreiten: 1. Die Schweizerische Bundesversammlung erklärt den bestimmten Willen neutral zu bleiben; 2. die Schweiz nimmt von dem Aufgebot der Armeegenehmigung Kenntnis; 3. die Bundesversammlung erteilt dem Bundesrat unumschränkte Vollmacht, zur Ergreifung aller Maßnahmen, die zur Behauptung der Unabhängigkeit, Sicherheit und Neutralität der Schweiz erforderlich sind. Ferner erließ der Bundesrat ein Ausfuhrverbot für sämtliche Lebensmittel, einschließlich Vieh.

Stockholm, 4. Aug. Der deutsche Volschaster in Petersburg, Graf Pourtales mit dem Personal der Gesandtschaft und des Konsulats ist gestern nachmittag mit einem Dampfer, der die amerikanische Flagge führte, hier angekommen und hat abends die Reise mit Sonderzug nach Trelborg fortgesetzt.

Die Türkei will mobilisieren.

Konstantinopel, 4. Aug. Die türkischen Blätter betonen die Notwendigkeit, in der Türkei rasch zu mobil-

fizieren, da sie ihre Neutralität verkündet habe und noch alle Ottomanen auf, sich eiligst um die Fahnen zu kümmern. Der „Tanin“ erklärt, niemand in Konstantinopel zu den Anhängern der Abenteuerpolitik. Die Türkei müsse in den Kriegen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien bestehen bleiben. Das Blatt fährt fort: Die Ereignisse haben mit schwindelnder Schnelligkeit überfüllt. Die Türkei muß neutral bleiben in jedem Sinne des Wortes; aber da die Neutralität zwingt heute die Türkei, eine partielle Mobilisierung zu proklamieren, welche die Ottomanen zu eigenen Heile auf sich nehmen müßten. Rumänien, Bulgaren und Griechenland haben noch nicht vollzogene ihre Mobilisierung kann in einer Woche vollzogen werden während die Türkei lange dazu braucht und daher schon daran denken müßte. Jetzt ist der lebhafteste Wunsch der Türkei, die rasche Wiederherstellung des Friedens herbeizuführen.

Konstantinopel, 3. August. Ueber das ganze Land der Belagerungszustand verhängt worden. Die Osmanischen Handelsschiffe haben den Dienst nach dem Schwarzen und dem Ägäischen Meere eingestellt.

Deutschlands Frauen und Mädchen Krankenpflegerinnen im Krieg.

Von Oberstabsarzt a. D. Dr. Friedheim. Geschäftsführer des Hauptvorstandes des Vaterländischen Vereins.

Die schicksalsschweren Stunden, die die lange Vergangenheit in diesen Tagen beherrschen, und die lange wie wird es werden, entflammen wie in vergangenen Zeiten so auch heute wieder die Herzen unserer, zu jeder opferung bereiten deutschen Frauen und Mädchen. Wünsche, in einem Kriege als barmherzige Samaritaner bei der Pflege der verwundeten und erkrankten Soldaten zu betätigen. Frauenherz und Frauenhand sind sich in der Krankenpflege überhaupt, so besonders in der Krankenpflege unentbehrlich und unerfessbar. Tausende, ja Zehntausende von Pflegerinnen haben wir, wenn der mahnendernde Krieg seine Fackel über unsere Väter, Brüder und Söhne für Kaiser und Reich freudig Blut und Leben einsetzt. Begeisterung, Treue und Aufopferungsfähigkeit wird unseren Pflegerinnen bei der Erfüllung dieser Aufgabe sicher nicht fehlen. Eine ernste Frage müssen sie sich, wenn sie sich unter dem Banner des Roten Kreuzes scharen, denen dem schweren Gefühl der Verantwortung gegenwärtig sind, stellen: Was verfolge ich von der Krankenpflege? Was sie mit dem Ernst, den keine Mühe bleibet, erlernt?

Nur die Frauen und Mädchen, die die Pflegerinnen mit einem vollen „Ja“ zu beantworten vermögen, imstande sein, die gewaltigen Aufgaben, vor denen die Kriegskrankenpflege sie stellen würde, in vollem Maße zu erfüllen. So kommen für diese auch in erster Linie nur unsere Berufskrankenpflegerinnen in Betracht. In diesen vornehmlich wieder die, welche schon in der neben der eigentlichen Krankenpflege gelernt haben, eigenen Willen und ihre persönlichen Wünsche dem Ganzen ein- und unterzuordnen, die einer selbständigen Schwesterstellung angehören, an Disziplin, wie sie von der Heilung verlangt, gewöhnt sind, auch diese Berufskrankenpflegerinnen sind nicht, auch in Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse selbst im Arbeitsfeld liegt erst in dem Gebiet der Etappe, das Gebiet zwischen dem kämpfenden Heere und dem das mit dem siegreichen Vordringen der Armeen breiter wird. Weiter sind die Berufskrankenpflegerinnen in der Heimat selbst in all den militärischen und Lazaretten tätig, in denen unsere Verwundeten und Kranken, welche vom Kriegsschauplatz in die Heimat gefördert sind, Pflege und Heilung finden sollen.

Schon im Frieden reicht die Zahl unserer Krankenpflegerinnen nicht aus, deshalb muß im Krieg die Zahl derer, die in der Krankenpflege mitwirken, gewaltig steigen und so sind von den Rote Kreuzesformationen bereits im Frieden umfangreiche Vorposten getrocknet, um den Berufsschwesterinnen vom Roten Kreuz geeignete und genügende Ersatz- und Hilfskräfte zu

Pelikan im Wappen.

Roman von Ferdinand Kunkel.

7] Nachdruck verboten.

Die kühle Luft des Septemberabends strömte herein und alles drängte nach dem offenen Fenster hin. Der runde Tisch war einen Augenblick verlassen, aber nur einen Augenblick, denn als es lichter geworden war im Zimmer, als der Qualm sich verzogen hatte, grupperte sich bald alles wieder um die lustige Sieben. Die Fenster wurden geschlossen, die schweren Damastrouleaus herabgelassen und bald perlte der Champagner in den flachen Schalen. Einer der jüngeren Offiziere, der den Ueberrock aufgeklopft hatte, daß die rote Innenseite wie bei einem General zurückgeschlagen war, hielt eine Rede, die von Lustigkeit übersprüht, und feierte den edlen Geber des Sekt, dann den edlen Vanquier, der eine ehrliche Pleite gemacht habe und den scheidenden Generalstabler.

„Wißt Ihr nun auch,“ schloß er, „warum der Mensch zwei Hände und fünf Sinne hat?“

„Nein, nein,“ brüllte alles.

„Fünf Sinne zum sehen, zwei Hände zum nehmen und da fünf und zwei sieben gibt, so lebe die Sieben!“

Die gefüllten Sektischen klangen hell zusammen. Henning riß sich den Ueberrock auf und setzte sich an den Tisch, ergriff den Würfelbecher und ließ die Glückstocher lustig über den Tisch rollen.

Wenige Minuten später hatte sich der Kreis wieder geschlossen, und das Spiel begann von neuem.

Aber Henning war nicht glücklich und nach kurzer Zeit sah er sich aus Geldmangel gezwungen, die Bank aufzugeben, die ein anderer sofort willig übernahm.

„Nun wollen wir mal wieder gewinnen. Proßt Luz, Du sollst leben!“ Er stieß mit seinem Bruder an, hörte aber nicht auf dessen Mahnung, sich mit seinem Gewinne zufrieden zu geben und nach Danke zu geben.

„Das wäre schädig, Brüderchen, ich muß doch dem Benzler Revanche geben.“

„Das ist nicht nötig, Benzler kann's vertragen.“

„Wirklich, Henning, Luz hat recht, spielen Sie nicht mehr, ich verlange keine Revanche, wenigstens heute nicht, da ich unter keinen Umständen mehr die Bank halte.“

„Ach was. Was im Sattel kommt, muß im Sattel vergehen. Wie gewonnen, so zerronnen. Hundert Mark auf die Acht!“

Wie der Blitz flog die beschriebene Visitenkarte in das Feld und es schlug natürlich die Sieben.

„Zweihundert Mark auf die Acht!“

„Proßt Henning!“

Benzler hob dem Kameraden die volle Sektische hin, und Henning trank lustig aus.

„Zweihundert Mark auf die Acht!“

„Proßt Henning,“ rief Luz, „Dein Spezielles!“

Jemand ein jüngerer Offizier goß dem Spieler die Schale von neuem voll und dieser leerte sie bis auf den Grund.

„Zweihundert Mark auf die Acht!“ Seine Stimme klang schon schwer. Es schlug die Sech und Henning verlor.

„Proßt Henning,“ rief ein Dritter und wieder wurde ihm die Schale gefüllt und wieder trank er aus.

„Vierhundert Mark auf die Acht!“ Jetzt klang seine Stimme fremd und lallend.

„Proßt Henning!“ Es schlug die Vier und die vierhundert Mark waren zum Teufel.

„Donnerwetter, ich muß es heute zwingen! Achthundert Mark auf die Acht!“

„Proßt Henning!“ Wieder leerte er die Schale bis zum Grund. Als aber auch diesmal der Schlag vorbeiging, wurde Henning von drei Seiten zugedrungen. Er tat sofort schwanzend Bescheid, und bei der dritten Schale war die kameradschaftliche Verschönerung von Erfolg gekrönt. Henning sank in den Sessel zurück, die Augen fielen ihm zu. Er war bewahrt vor weiteren Verlusten.

Ein paar Freunde faßten ihn unter den Armen und

legten ihn in's Sezimmer auf's Sofa, schoben weiches Kissen unter den Kopf und überließen ihn dem Schlummer.

„Das habt Ihr gut gemacht, Bleisoldaten.“

„Wie Ihr einen doch sofort versteht. Leider gibt es anderes Mittel, den Kleinen von Dummheiten abzuheben, keine Macht, die ihn eher bezwingt als die Witze und wollen wir nach Hause gehen.“

„Im Gegenteil. So lange wir noch Sekt haben, wir noch nicht. Es leben die fünf Sinne und die Hände . . . zehn Mark auf die Acht!“

Benzler war es, der unter dem Beifall der Kameraden dem Spiel seinen Fortgang gegeben hatte.

Luz fügte sich. Er pointierte weiter und weiter jener Ruhe, die immer den Erfolg für sich hat. Er die Acht und verdoppelte, wenn er verlor, stets zehn und als er zwei Stunden später mit Hilfe eines Kameraden Henning nach Hause brachte, hatte er die volle Gold und Silber und beschriebener Visitenkarten.

Die kühle Nachtlust und der Spaziergang im Wohnfeld hatten den kleinen Henning sehr erfrischt mit Schrecken erinnerte er sich, wieviel sich schon

„Daran denke jetzt nicht und lege

werde Dir noch einmal helfen.“

„Du bist ein guter Kerl, Luz,“ lästete Henning der Seligkeit des Sektrausches wollte er den Bruder armen. Der aber schob ihn zurück und antwortete seinem finsternen Gesicht:

„Nicht Deinetwegen geschieht das, Jungchen, das ist mir, sondern unserer Mutter wegen und unserer alten So lang ich ihnen den Jammer ersparen kann, die Erde gehen zu sehen, will ich's tun.“

Wenn Du aber nun nicht endlich Mann wirst, doch noch mit einem Rot Blei im Schädel.“

Henning sah seinen Bruder mit dem flinken Blick betrunken an, alles, was an ihm schon war, schien verwirrt und verkommen, und der ältere Bruder

Höchste Lufttemperatur gestern	23°
Niedrigste " heute	11°
Niedererschlagshöhe	5 mm
Bahnvegel	1,40 m

Bekanntmachung

der Gestellungszeiten u. Gestellungsorte

ausgebildeter Landsturmpflichtiger, die noch keinen Gestellungsbefehl erhalten haben, sowie noch nicht einberufenen Mannschaften des Wehrdienstes und Freiwilliger aus dem Landwehrbezirk Limburg.

1. Es haben sich zu stellen:

a) ausgebildete Landsturmpflichtige, denen noch kein Gestellungsbefehl zugegangen ist:

Waffengattung	Jahresklasse	Zeit der Gestellung			Ort der Gestellung
		Tag	Monat	Tageszeit	
Infanterie	1898 bis einschl. 1891	17	8	2 Uhr nachm.	Limburg
Jäger und Schützen	1898 bis einschl. 1891	18	8	2 Uhr nachm.	Städt. Viehmarkt
Infanterie	1898 bis einschl. 1891	18	8	2 Uhr nachm.	"
Jäger und Schützen	1898 bis einschl. 1891	18	8	2 Uhr nachm.	"
Feldartillerie	1898 bis einschl. 1890	16	8	4 Uhr nachm.	"
Fußartillerie	1898 bis einschl. 1890	16	8	4 Uhr nachm.	"
Pioniere	1898 bis einschl. 1890	16	8	4 Uhr nachm.	"
Sonstige	1898 bis einschl. 1890	16	8	4 Uhr nachm.	"
Marine	1898 bis einschl. 1890	16	8	4 Uhr nachm.	"

Ueber diejenigen Jahresklassen, die vorstehend nicht aufgeführt sind, wird später bestimmt.

b) die noch nicht einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Wehr 1. und 2. Aufgebots am gleichen Tage und Orte wie die ersten zur Gestellung befohlenen Mannschaften der gleichen Waffengattung des ausgebildeten Landsturms (vergl. unter a).

Die noch nicht einberufenen Ersatzreservisten haben den Gestellungsbefehl abzuwarten.

c) Freiwillige.

Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden; sie wollen sich mit ihren Waffengattungen an den betr. Tagen melden. Sobald die Freiwilligen infolge ihrer Meldung in die Listen des Landsturms eingetragen sind, finden auf sie die für den Landsturm geltenden Bestimmungen Anwendung.

Ehemalige Unteroffiziere des Friedens- und Wehrdienstes, die bereit sind, im Heere oder Landsturm wieder einzutreten, ebenso nicht dienstplichtige Führer von Personen- und Lastkraftwagen, die zum freiwilligen Eintritt oder zum Abschließen eines Vertrags mit der Heeresverwaltung bereit sind, können sich von jetzt ab beim Bezirkskommando schriftlich oder mündlich melden.

2. Wer als unabhörmlich anerkannt und vom Wehrdienst zurückgestellt ist, wird durch diese Bekanntmachung nicht betroffen, ebenso nicht derjenige, der ausdrücklich von der Gestellung entbunden ist.

3. Ist jemand durch Krankheit verhindert, sich zu stellen, so hat er dieses glaubhaft nachzuweisen und dem Bezirkskommando schriftlich zu melden.

4. Falls Eisenbahnzüge fahren, ist ihre Benutzung zur Fahrt zum Gestellungsort frei. Angabe, daß der Betreffende einberufen ist, genügt. Eisenbahnfahrgelegenheit ist rechtzeitig auf der nächsten Eisenbahnstation zu erfragen. Wenn keine Eisenbahnzüge fahren, haben sich die Gestellungspflichtigen zu Fuß in den Gestellungsort zu begeben. Marschgebühren werden erst beim Truppenteil gezahlt.

5. Es sind mitzubringen:

vorhandene Militärpapiere, möglichst warme Unterleider, gutes Schuhzeug, Pulswärmer, Kopfschüler und Ohrenklappen, (die Stücke werden vergütet), Verpflegung für 48 Stunden, Packmaterial zum Zurücksenden der Zivilkleider.

6. Das Mitbringen von geistigen Getränken und von Stöcken ist untersagt.

7. Die Nichtbefolgung der Aufforderung zur Gestellung wird auf das strengste bestraft.

L. S.

Bezirkskommando Limburg.

Wird veröffentlicht.

Weilburg, den 5. August 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sind in unserer Stadt Gerüchte verbreitet worden, die geeignet sind, Unruhe in die Bevölkerung zu tragen und die sich nach amtlicher Feststellung als vollständig unwahr herausgestellt haben.

Weiter ist an Maßnahmen, die auf Anordnungen der Zivil- und Militärbehörden getroffen wurden, eine unbedingte Kritik geübt worden.

Wir warnen hiermit vor der Verbreitung derartiger falscher Gerüchte, welche zur Bestrafung der Beschuldigten führen müssen.

Weilburg, den 3. August 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Kriegs-Aushebung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König die Mobilmachung der Armee und Marine befohlen haben und Sonntag der 2. August 1914 als erster Mobilmachungstag gilt, findet vom 10. Mobilmachungstag ab die Kriegsaushebung statt.

Zu ihr haben sich zu stellen:

1. alle Militärpflichtigen der laufenden und der vorhergehenden Jahrgänge, die zurückgestellt sind oder aus anderer Ursache noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben.

2. Die zurückgestellten oder von den Truppenteilen abgewiesenen **Einjährig-Freiwilligen**; letztere insofern als über ihr Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden ist.

3. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Die zu 2 und 3 genannten Gestellungspflichtigen haben sich **sofort** zur Stammrolle ihres Aufenthaltsortes anzumelden; wie sich auch die Gestellungspflichtigen, die seit ihrer letzten Anmeldung zur Stammrolle den Aufenthaltsort gewechselt haben, zur Stammrolle ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes **sofort** anzumelden haben.

Die Aushebung findet im Rathaus zu **Weilburg** statt, und zwar für die Gestellungspflichtigen von Weilburg am 13. Mobilmachungstag.

Freitag, den 14. August 1914, vorm. 7 Uhr.

Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, verfällt strenger Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen.

Weilburg, den 1. August 1914.

Der Magistrat.

Kriegsfürsorge.

Nach dem Mobilmachungsplan haben der Vaterländische Frauen-Verein und der Männerverein vom Roten Kreuz für die Unterbringung von 50 Genesenden eventuell auch Leichtverwundeten in Familienpflege zu sorgen.

Wir bitten diejenigen Einwohner des Oberlahnkreises, besonders der Stadt Weilburg, welche zur Aufnahme solcher Genesenden pp. bereit sind, dies uns umgehend unter der Adresse des Landratsamtes zu melden.

Die Vereine vom Roten Kreuz.

Erntearbeiter!

Die Zöglinge der Unteroffiziersvorschule werden **ohne** Entschädigung gestellt. Auf die Versicherungspflicht seitens der Arbeitgeber wird hingewiesen. Anmeldung der erforderlichen Arbeitskräfte durch die Bürgermeistereien ist erwünscht.

Kommando der Unteroffiziersvorschule.

Schmidt,

Hauptmann und Kompagnieführer.

Bekanntmachung Nr. 3.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Verkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Frankfurt (Main), den 2. August 1914.

Kaiserliche Oberpostdirektion.

Bekanntmachung.

Nachdem der regelmäßige Eisenbahnverkehr eingestellt worden ist und nur noch 4 Militärlokalzüge mit Post in jeder Richtung unregelmäßig verkehren und nachdem mehr als die Hälfte des Postpersonals zu den Fahnen einberufen worden ist, muß das Postamt von der Berechtigung Gebrauch machen, die Betriebseinrichtungen einzuschränken. Zunächst wird vom 5. ab nach den Landorten nur eine Bestellung täglich stattfinden, außerdem wird die Zahl der Ortsbestellungen auf 3 herabgesetzt, um 7 U., 10 U., 5 U. Die Kastenleerungen zwischen 1 1/2 und 2 1/2 U. und zwischen 10 und 11 abends fallen aus.

Weilburg, den 4. August 1914.

Kaiserliches Postamt.

Bracht.

Bohnen-schneidmaschinen

verschiedener Systeme

empfehlen

Eisenhandlung Zilliken.

Artikel zur Krankenpflege:

Wöchnerinnen-Artikel, Verbandstoffe, Irrigatoren, Bettstoffe, Damenbinden, Eisbeutel, Strohbetten, Luftkissen, Inhalations-Apparate, Leibbinden, Geradhalter, Bruchbänder

empfehlen zu billigen Preisen

H. Bruchmeier,

Verpflegung der durchfahrenden Truppen.

Für die regelmäßige Verpflegung der durchfahrenden Soldaten an unserem Bahnhof muß **ungefäumt** werden.

Das soeben zwanglos zusammengetretene Komitee dieser Verpflegung bis Mittwoch, den 5. 8. morgens regelt. Es bittet alle Frauen und Jungfrauen, die guten Sache durch patriotische Hilfe dienen wollen, heute, direkt nach dem Gottesdienst am Bahnhof zu finden.

Geldspenden werden von dem Kassierer, Herrn Bongard, Adolfsstraße 7 oder am Bahnhof entgegengenommen.

Weilburg, den 4. August 1914.

Das Komitee.

J. A.: H. Bongard, v. Grolman, Dr. Lohmann.

Aufruf.

Se. Majestät unser Kaiser und König hat die Mobilmachung der Armee und Flotte befohlen. Begeistert mit ernster Entschlossenheit folgen alle wehrfähigen deutschen Männer dem Rufe unseres Kaisers zu den Fahnen. In diesen ersten Zeiten ist es auch unsere, der bleibenden heilige Pflicht, den Forderungen, die unser Vater und das Vaterland stellen, in hingebendster Weise recht zu werden.

Wir müssen Fürsorge treffen für die Pflege der Verwundeten, für die Sammlung und Verwertung von Liebesgaben und von Unterstützungen an notleidende Familien unserer Vaterlandsverteidiger und müssen über eine allgemeine Notlage nach besten Kräften zu lindern suchen.

Vertrauensvoll wenden wir uns an die oft bewährte Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit der Einwohner von Weilburg und des ganzen Oberlahnkreises.

Jede materielle Unterstützung an Geld und sonstigen Liebesgaben sowie jede persönliche Hilfe, besonders die persönliche Betätigung in der Krankenpflege und bei den sonstigen notwendigen Liebesarbeiten ist uns herzlich willkommen.

Zur Sammlung aller zu diesem Liebeswerke notwendigen Kräfte sind wir zusammengetreten und haben vor dem Landratsamte eine Geschäfts- und Auskunftsstelle **Kriegsfürsorge** eingerichtet.

Beiträge, Meldungen und Anfragen bitten wir einzubringen dorthin zu richten. Besondere Aufrufe und die Entschlossenheit von weiteren Sammel- und Meldestellen werden in Aussicht genommen.

Der Landrat, Bürgermeister, Prof. u. Stadtschreiber, Vaterländischer Frauenverein, Städt. Frauenverein, Männerverein vom Roten Kreuz, Krankenpflegeverein.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das **Drittel des Wehrbeitrags** in der ersten Hälfte des Monats zu entrichten ist.

Weilburg, den 4. August 1914.

Die Stadtkasse.

Georg Hauch, Weilburg

verkauft

1a Qual. Kolonialwaren zu seitherigen Preisen

— (ganz wenige Artikel ausgenommen).

Schleppprechen

per Stück Mk. 4.50

empfehlen

Eisenhandl. Zilliken.

Bohnen-schneidmaschinen

große Auswahl

August Bernhardt.

Zuh.: Gustav Weidner.

2 Zimmer

Dauernd guter

Nebenverdienst

In jedem Ort eine zuverlässige

Personlichkeit gesucht, welche

die Vertretung für eine sehr

reelle Sache (keine Versicherung)

übernimmt.

Offerten unter W. A. 375

an die Expedition des Blattes.

Offerten unter W. A. 375 an die Expedition des Blattes.

Aljoettpapier

porrätig bei